

## **Frühjahr 1936 – Prozess gegen 18 Mündener - Käthe Barth**

Die am 8. Oktober 1935 verhaftete 25jährige Arbeiterin Käthe Barth, die in diesem Prozess ebenfalls der „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ angeklagt war, erinnerte sich später noch genau an die Verhöre während ihrer fünfmonatigen Untersuchungshaft: *Die Aussagen von Mithäftlingen wurden in verschiedene Blöcke eingeteilt, so daß auf den Anklageschriften ein bestimmter Personenkreis aufgezeichnet war. Durch die Verlesung der Protokolle von mitinhaftierten Genossen kamen unterschiedliche Berichte zustande, und dann stand Aussage gegen Aussage. Man mußte ja so aufpassen, um keinen zu belasten. Manchmal durfte man sich einfach nicht an vorgegebene Daten erinnern, still sein, den Mund halten, das war der beste Ausweg. Einmal sagte ich bei einem Verhör in meiner Naivität: „Diese armen Menschen von der Blume haben doch niemandem etwas getan, was soll ich denn gegen sie aussagen?“ Ich erinnere mich an die Kommissare Ring und Lange, sie führten damals das Verhör, und einer von ihnen schlug mich an den Kopf, daß ich nach vorne fiel. Anschließend bekam ich einen Tritt in den Hintern. Ach, sie haben einen ja so geschändet und gedemütigt! Am schlimmsten waren die Verhöre im Polizeipräsidium. (...) Sie müssen sich vorstellen, in jeder Ecke ist ein Beamter und dazu die fürchterlich grellen Lampen, mit denen ich angestrahlt wurde. Und dann hagelten die Fragen von vier Männern auf mich ein. Widersprüche ergaben sich dabei, und ich mußte aufpassen, keinen zu belasten. (...) Wissen Sie, was am Schlimmsten war? Wenn man die Männer brüllen hörte, man konnte ihnen nicht helfen. Sie wurden meist in den gegenüberliegenden Räumen verhört, und einmal sah ich, wie sie R.T. wegbrachten. Dieser arme Kerl konnte kaum noch gehen. Er blutete so fürchterlich im Gesicht, und ich konnte und durfte ihm nichts sagen, was ich doch so gern getan hätte. (aus der Interviewsammlung des Arbeitergeschichtsvereins)*

*Die Urteile, die auf diesen erpreßten und durch Folter erzwungenen Aussagen beruhten, waren hart und zielten in der Intention der Nazi-Justiz eindeutig auf Abschreckung. „Im Namen des Deutschen Volkes“ wurden 17 der 18 Angeklagten zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafen zwischen 5 Monaten und 2 1/2 Jahren Verurteilt. Bei 13 Angeklagten lag das Strafmaß über 2 Jahren. In allen Fällen wurden die Nazi-Gegner wegen „Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ oder „Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens“ verurteilt. Zwei Angeklagten - darunter der schon erwähnten Arbeiterin Käthe Barth – wurden zusätzlich auf die Dauer von drei Jahren die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Bei der Verkündung des Urteils bemerkte der Staatsanwalt zu Käthe Barth, die zu zwei Jahren und vier Monaten Zuchthaus verurteilt worden war, sie sei das verkommenste Subjekt, das ihm je begegnet sei, und daher das hohe Strafmaß.*

*In dem kurz gehaltenen allgemeinen Teil der Urteilsbegründung wurde ausschließlich das Verbot der KPD aus dem Jahre 1933 zur Grundlage genommen, alle Aktivitäten dieser Partei als hochverräterisches Unternehmen zu werten, dessen Ziel der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung war. Nach Ansicht des Gerichts war daher auch jede noch so geringe*

*Förderung und Unterstützung der kommunistischen Bestrebungen eine hochverräterische Tätigkeit, die schärfstens zu bestrafen war.<sup>1</sup>*

---

## **Literatur**

Hruska, Margid; Kropp, Dieter; Quest, Thorsten (1993): Münden in der NS-Diktatur: Exemplarische Analysen und didaktisch aufbereitete Dokumente zum Thema: Fabrikleben und Alltag im Nationalsozialismus. 2. Aufl. Göttingen: Verl. Die Werkstatt.

---

<sup>1</sup> Hruska et al. 1993, S. 208.